

# Individueller Schüleraustausch

## SCHUMAN-Programm (4 Wochen)

### für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 9 und 10

### 2017

## Informationen

### Ziele

Ein individueller Schüleraustausch ist häufig der erste intensive Schritt bei der Entdeckung eines fremden Landes. So geben viele Schüler/Schülerinnen als Motivation für den Austausch an, dass sie gern verreisen und etwas Neues kennenlernen wollen. Die Erfahrungen im Austausch fördern Toleranz und Offenheit gegenüber anderen Kulturen. Die Schüler/Schülerinnen sind auf sich gestellt und müssen lernen, selbständig Entscheidungen zu treffen und kreativ mit Problemen umzugehen. Durch das Erleben von Unterschieden und Gemeinsamkeiten verschiedener Lebenssituationen (im Schulsystem, in der Familie, im gesamtgesellschaftlichen Kontext) werden die Jugendlichen dazu angeregt, über sich selbst und ihr eigenes Leben nachzudenken.

Das *SCHUMAN*-Programm (4 Wochen) bietet Schülerinnen und Schülern der jetzigen Klassenstufen 9 und 10 die Möglichkeit, ihre Kenntnisse der Nachbarsprache zu vertiefen und einen guten Einblick in die Kultur und das Alltagsleben der Partnerregion zu gewinnen. Der vierwöchige individuelle Aufenthalt in der Partnerregion fördert darüber hinaus eigenverantwortliches Handeln und Selbstvertrauen und vermittelt Schlüsselkompetenzen des interkulturellen Lernens.

Das Programm beruht auf Gegenseitigkeit, wobei die Schüler/Schülerinnen jedoch ihren Aufenthalt nicht gleichzeitig, sondern nacheinander absolvieren. Auf diese Art und Weise sind die Austauschpartner/-innen erst im einen, dann im anderen Land zusammen und können sich gegenseitig ihre Kultur und Lebensart nahebringen.

### Kriterien für die Aufnahme in das Programm

Das *SCHUMAN*-Programm richtet sich an motivierte Schülerinnen und Schüler, deren Sprachkenntnisse und Anpassungsfähigkeit ihnen die Teilnahme am Unterricht und das Leben in der Familie in der Partnerregion ermöglichen.

### Programmdauer und Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind in Rheinland-Pfalz Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 9 und 10 an weiterführenden Schulen. In Lothringen und Belgien sind Schülerinnen und Schüler der *Seconde* teilnahmeberechtigt.

## **Austauschzeiträume:**

Der Austausch findet in konsekutiver Form statt, d.h. die Schülerinnen und Schüler halten sich jeweils vier Wochen in der Gastfamilie und in der Gastschule auf. Insgesamt dauert der Austausch somit acht Wochen.

**Die Schülerinnen und Schüler aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland besuchen ihre Partnerschüler in Nancy-Metz (Lothringen) und Wallonie (Belgien) von Samstag, dem 29. April 2017 bis Samstag, dem 27. Mai 2017**

## **Rückbesuch**

**Die Schülerinnen und Schüler aus Nancy-Metz (Lothringen) besuchen ihre Partnerschüler in Rheinland-Pfalz und dem Saarland von Samstag, dem 03. Juni 2017 bis Samstag, dem 01.07.2017**

**Die Schülerinnen und Schüler aus Wallonie (Belgien) besuchen ihre Partnerschüler in Rheinland-Pfalz und Saarland von Samstag, dem 21. Oktober 2017 bis Samstag, dem 18. November 2017**

Die genauen Reisezeiten (Sa/So) werden zwischen den Familien vereinbart.

Eine organisierte An- und Abreise erfolgt nicht. Die Familien organisieren den Transport der Schülerinnen und Schüler selbst.

## **Bewerbungs- und Auswahlverfahren**

Die Zuordnung der Partner erfolgt für Lothringen im März 2017, für Belgien im April 2017. Die Bewerberinnen und Bewerber werden schnellstmöglich über ihre Aufnahme in das Programm informiert werden.

Bei der Partnerzuordnung wird versucht, die im Antrag enthaltenen Wünsche bestmöglich zu berücksichtigen. Dennoch ist zu erwarten, dass die Partnerschülerinnen und -schüler nicht in allen Punkten den gegenseitigen Wunschvorstellungen entsprechen. Mit dem Austausch wird deshalb auch die Fähigkeit trainiert werden, nicht nur mit kulturellen Unterschieden tolerant umzugehen, sondern auch für mehrere Monate mit einer bisher fremden Persönlichkeit eng zusammen zu leben und dabei gemeinsame Ziele zu verwirklichen. Aus einem solchen Austausch kann eine langjährige Freundschaft hervorgehen, muss es aber nicht. Hier sollten die Erwartungen aller Beteiligten realistisch, das heißt nicht zu hoch, sein.

## **Bewerbungsunterlagen**

Die notwendigen Bewerbungsunterlagen können direkt von der folgenden Webseite heruntergeladen werden:

<http://eu-int.bildung-rp.de>

(Rubrik: Informationen für Schülerinnen und Schüler)

## **Vor- und Nachbereitung des Austauschs**

Mit Hilfe der Internetseite des SCHUMAN-Programms lässt sich der Austausch hervorragend vor- und nachbereiten:

[www.schuman-programm.eu](http://www.schuman-programm.eu)

## **Aufgaben der Schulen**

Der Austausch wird von den Schulen der Austauschschülerinnen und -schüler vorbereitet und betreut. Zum guten Gelingen des Austausches bedarf es unbedingt einer Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den verantwortlichen Lehrkräften (in der Regel die Französischlehrkräfte in Deutschland und die Deutschlehrkräfte in Frankreich und in Belgien), den Familien und den Schülern/Schülerinnen selbst.

Schule und betreuende Lehrkraft sollten einerseits ihre Teilnehmer auf den Austausch vorbereiten und andererseits den französischen/belgischen Gastschülern/-innen bei der Integration in die deutsche Schule behilflich sein.

Wenn ein Schüler/eine Schülerin Interesse am individuellen Schüleraustausch bekundet, sollten Schule und Lehrkraft prüfen, ob die Französischkenntnisse des Schülers/der Schülerin, seine/ihre schulischen Leistungen und seine/ihre Anpassungsfähigkeit den Austausch erlauben und eine problemlose Wiedereingliederung nach dem Aufenthalt in Frankreich/Belgien zu erwarten ist.

Eine Information der Eltern und der Schülerinnen und Schüler über die Unterschiede des deutschen und französischen/belgischen Schulsystems sowie auch über kulturelle Unterschiede ist unbedingt ratsam.

Was die Betreuung der Gastschülerinnen und -schüler betrifft, so wird von den Schulen erwartet, eine Betreuungslehrkraft zu bestimmen, an die sich der Gastschüler/die Gastschülerin während seines/ihrer Aufenthalts wenden kann. Außerdem sollten auch alle Fachlehrer/-innen von dem Austausch in Kenntnis gesetzt werden, damit sie auf die besondere Situation reagieren können. Es wird darauf hingewiesen, dass es auch möglich ist, den Stundenplan der Gastschüler/-innen an deren Bedürfnisse anzupassen. So sollte zum Beispiel darauf Rücksicht genommen werden, welche Fremdsprachen die Gastschüler/-innen neben dem Deutschen erlernen. Auch die stärkere Einbeziehung der Gastschüler/-innen in den Französischunterricht ist eine gute Möglichkeit, die Integration in das Schulleben zu erleichtern.

Besonders wichtig ist der Empfang des Schülers/der Schülerin an seinem/ihrer ersten Schultag. Eine offizielle Begrüßung durch den Schulleiter wird gewünscht. Der Gastschüler/die Gastschülerin sollte auch bereits am ersten Schultag die Bekanntschaft seiner/ihrer Betreuungslehrkraft machen. Darüber hinaus ist natürlich der deutsche Gastgeber-Schüler/die deutsche Gastgeber-Schülerin angehalten, seinen/ihre Austauschpartner(in) den anderen Mitschülern/Mitschülerinnen vorzustellen.

Am Ende des Aufenthalts erhält der Gastschüler/die Gastschülerin eine Schulbescheinigung.

## **Aufgaben der Gasteltern**

Die Gasteltern verpflichten sich, den Gastschüler / die Gastschülerin in ihre Familie zu integrieren, den Zugang zu kulturellen Veranstaltungen zu fördern und zur Verbesserung der Kenntnisse durch die Verwendung der jeweiligen Sprache in der täglichen Kommunikation beizutragen. Sie übernehmen während des Austausches die volle Verantwortung und die Aufsichtspflicht.

Im Falle eines Rücktritts vor oder während des Aufenthalts müssen die Familien zwingend die beiden Schulen und die beteiligten Schulbehörden in Kenntnis setzen und die Gründe des Rücktritts darlegen.

## **Aufgaben der durchführenden Institutionen**

Die Institutionen, die das vierwöchige *SCHUMAN*-Programm durchführen, sind das Rektorat der Akademie Nancy-Metz, das Ministerium der französischsprachigen Gemeinschaft Belgiens, das

Kultusministerium des Saarlandes und die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Rheinland-Pfalz. Sie haben es sich zum Ziel gesetzt, für die in das Programm aufgenommenen Schülerinnen und Schüler Partner zu finden und den Schulbesuch in einer der Partnerregionen zu ermöglichen.

Die DAREIC der Akademie Nancy-Metz, das Ministerium der französischsprachigen Gemeinschaft Belgiens, das Kultusministerium des Saarlandes und die ADD Rheinland-Pfalz sind keine Vertragspartner der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern. Die Leistungsbeziehungen bestehen ausschließlich zwischen den beiden beteiligten Familien. Die Institutionen, die das *SCHUMAN*-Programm durchführen, beraten bei Fragen und Problemen, die den Programmablauf betreffen.

### **Finanzierung**

Die Kosten für diesen Austausch sind vergleichsweise niedrig, da durch das Austauschprinzip keine zusätzlichen Kosten für die Unterbringung und Verpflegung des Partners entstehen. Dennoch sollte zwischen den Familien vorher geklärt werden, wie etwaige zusätzliche Kosten (z. B. für Schulbus, Monatsfahrkarten, Ausflüge) aufgeteilt werden sollen. Die Eltern sind darüber hinaus gebeten, ihrem Kind ausreichend Taschengeld für die gesamte Zeit des Aufenthalts mitzugeben.

Eine Übernahme von Kosten durch die durchführenden Institutionen ist in keinem Falle möglich.

### **Versicherungsfragen**

Für die Klärung aller versicherungstechnischen Fragen sind die Eltern der Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Genaue Auskünfte erteilen die jeweiligen Versicherungen.

### **Bewerbungsfrist**

Das Bewerbungsformular muss am Computer ausgefüllt und dann ausgedruckt werden – bitte keine handschriftlichen ausgefüllten Bewerbungen einsenden.

Unterschriften müssen nach dem Ausdruck hinzugefügt werden. Die Bewerbung muss von allen Erziehungsberechtigten und natürlich von dem Bewerber/der Bewerberin selbst unterschrieben werden. Die Tutorin / der Tutor fügt eine Beurteilung bei und unterschreibt ebenfalls. Schließlich versieht die Schulleitung die Bewerbung mit Stempel und Unterschrift.

Das ausgefüllte Bewerbungsformular ist in zweifacher Ausfertigung von den Schülerinnen und Schülern bei der jeweiligen Schule abzugeben und bis spätestens **10. Februar 2017** an die **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Außenstelle Koblenz, Internationale Beziehungen, z. Hd. Frau Petra Sowinski, Ferdinand-Sauerbruch-Straße 17, 56073 Koblenz** auf dem Postwege einzureichen. Zusätzlich bitten wir, das am Computer ausgefüllte Bewerbungsformular unter dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers (Nachname-Vorname.docx oder .pdf) abzuspeichern und an folgende E-Mail-Adresse zu schicken: [Petra.Sowinski@add.rlp.de](mailto:Petra.Sowinski@add.rlp.de)